



An das
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und
Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Universitätsring 1
A-1010 Wien
T+43-1-4277-100 01
F+43-1-4277-91 00

Wien, am 22. März 2017

Die Universität Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11961/J betreffend „Gesinnungsterror und Einschüchterung durch linksextreme Aktivisten an Österreichs Universitäten“ wie folgt Stellung:

Die Infrastruktur der Universität Wien dient zur Bedeckung der Bedarfe in Forschung und Lehre. Gem. § 1 UG sind die Universitäten berufen, der wissenschaftlichen Forschung und Lehre, der Entwicklung und der Erschließung der Künste sowie der Lehre der Kunst zu dienen und hierdurch auch verantwortlich zur Lösung der Probleme des Menschen sowie zur gedeihlichen Entwicklung der Gesellschaft und der natürlichen Umwelt beizutragen. Hinsichtlich der Nutzung der Infrastruktur gibt es über das UG hinausgehende gesetzliche Bestimmungen, wie etwa die Verpflichtungen, die sich z.B. aus dem HSG 2014 ergeben.

Ein Einbezug von universitätsexternen Personen, die zu einer Lehrveranstaltung beitragen, obliegt der Entscheidung der Lehrenden selbst. Die Universität Wien leistet Lehrenden auf Anfrage Unterstützung etwa im Bereich der Sicherheit. Die Einladung des dritten Nationalratspräsidenten Herrn Ing. Hofer in die Lehrveranstaltung von Herrn Prof. Girtler wurde dem Sicherheitsteam der Universität Wien nicht gemeldet.

Für ordnungsgemäß gemeldete Veranstaltungen erfolgt eine Risikobeurteilung durch das Sicherheitsmanagement der Universität Wien. Auf dieser Basis werden die notwendigen Maßnahmen umgesetzt. Das erfolgt, falls erforderlich, in Rücksprache mit den Sicherheitsbehörden.


Claudia Kögler
Leiterin Büro des Rektorats

